

Beschlußempfehlung  
des  
Ausschusses für Jugend und Sport  
vom 18. Juli 1990

zum  
A n t r a g  
des Ausschusses für Jugend und Sport  
vom 4. Juli 1990

Die Volkskammer möge beschließen:

**B e s c h l u ß**  
der Volkskammer der DDR

1. Der Ministerrat ist zu beauftragen, eine Rechtsvorschrift für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland der Volkskammer der DDR zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Der Ministerrat wird beauftragt zu veranlassen, daß alle Stellen von Leitern und stellvertretenden Leitern der o. g. Einrichtungen entsprechend den neuen Rechtsvorschriften neu ausgeschrieben werden und ein unabhängiges Gremium (Vertretungskörperschaften, Organisationen, Initiativen, Vereine und erfahrene Fachleute wie Psychologen und Kinderärzte, die die Interessen der Kinder vertreten) über die Neubesetzung entscheidet.

Dr. Ruth Fuchs  
Vorsitzende